

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis monatlich durch die Post bezogen 40 Pf. Eingetragen in die Postverzeichnisse Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gel. Zeilen. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitz 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Die Soziallöhne in Deutschland.

Eine vor kurzem erschienene umfangreiche Arbeit des Internationalen Arbeitsamtes über die Soziallöhne beschäftigte sich eingehend mit der Frage der Soziallöhne in Deutschland. Diese sind zum größten Teil in den Tarifverträgen verankert und wurden vornehmlich auf Grund der fortlaufenden Mitteilungen des Reichsarbeitsblattes zusammengestellt. Die Soziallöhne - Familienzulagen für Frau und Kinder - haben in die deutsche Industrie in großem Ausmaß Eingang gefunden. Das System der Soziallöhne ist allgemein eingeführt bei folgenden Industriezweigen: Bergbau, Metallindustrie, chemische Industrie, Papier-, Zellstoffindustrie und bei der Textilindustrie. Auch ist sie bei der Entlohnung von Privatangestellten, besonders Bankangestellten, verbreitet. In den folgenden Industrien: Glasindustrie, Buchdruckerei, im Handel und im Verkehr wird der Grundsatz der Familienzulagen fast ebenso häufig angewendet wie der entgegengesetzte: der gleiche Lohn für die gleiche Arbeit. In einzelnen Zweigen der Ernährungsindustrie, wie Zuckerfabrikation, Milchkonferveindustrie, wahrscheinlich auch Mehlgerbereien und Bäckereien, sind Familienzuschläge vorherrschend, während sie in der Tabakindustrie, bei Brauerei- und Mühlenarbeitern fehlen sind. Nur als Ausnahme werden Familienzuschläge gezahlt in der Margarine-, Leder-, Bekleidungsindustrie, in Färberei- und Wäschereibetrieben und in häuslichen Unternehmungen oder Berufen. In diese Gruppe kann man auch das Baugewerbe und die Holzindustrie einrechnen, wo nur einzelne wenige Kategorien Familienzuschläge erhalten. Die Reichsarbeiter erhalten seit 1920 Familienzuschläge.

Die Höhe der Familienzuschläge bei den einzelnen Gruppen ist sehr verschieden. Im Jahre 1923 wurden die Grundlöhne durch Familienzuschläge erhöht: um nur 3 bis 4 Prozent im Buchdruckergewerbe und in der chemischen Industrie, um 6 bis 7 Prozent in der Metallindustrie, um 8 bis 12 Prozent im Bergbau, um 11 bis 25 Prozent im Bankgewerbe, um 15 Prozent für die höheren und um 20 Prozent für die mittleren Beamten. Die verheirateten Staatsarbeiter erhielten einen um 20 Prozent höheren Lohn als die ledigen. Die Sozialzulagen der unteren Beamten machten sogar 30 Prozent ihres Gehaltes aus. Dementsprechend ist die Bedeutung der Soziallöhne sehr verschieden.

Nicht nur die Höhe der Soziallöhne, sondern auch die Art ihrer Berechnung und die näheren Umstände ihres Bezuges sind sehr verschieden. Einmal werden verheirateten Arbeitern höhere Löhne gezahlt, ein andermal, wie es zumeist der Fall ist, die gleichen Löhne, wozu noch die Zuschläge kommen. Manchmal betragen die Zulagen einen bestimmten Prozentsatz des Lohnes, in der Regel werden aber diese Zulagen unabhängig von der Lohnhöhe festgesetzt. Die Kinderzulagen werden verschieden gestaffelt, in einigen Tarifverträgen wird nach dem zweiten und dritten Kind eine höhere Zulage bezahlt, in anderen umgekehrt. Je nachdem die Zulagen auf den Stunden-, Tages-, Schicht- oder Wochenlohn gerechnet werden, entstehen Unterschiede bei der Bemessung und auch zahlreiche Streitfragen. So beeinflusst die Unterbrechung der Arbeit durch Krankheit oder Streik oder infolge von Kurzarbeit usw. auch die Höhe der Soziallöhne. Haben die Frau oder die Kinder selbständigen Erwerb, so werden die Familienzulagen in der Regel nicht gewährt. Die Altersgrenze für die Kinderzulagen ist in den einzelnen Tarifverträgen ganz verschieden geregelt. Am häufigsten wird sie bis zur Schulentlassung mit 14 Jahren gewährt.

Die Entwicklung der Familienzulagen in Deutschland ist von der französischen und belgischen wesentlich verschieden. In diesen Ländern werden nämlich die Familienzulagen durch Ausgleichskassen, in welche die Unternehmer je nach der Zahl ihrer Arbeiter und Angestellten oder richtiger nach den an sie gezahlten Lohn- und Gehaltssummen Beiträge zahlen, befristet. Durch diese Kassen bezweckt man eine gleichmäßige Verteilung dieser Lasten und die Verhütung der Gefahr, daß Industrieannehmer mit Rücksicht auf die tarifvertraglich festgelegten Familienzuschläge verheiratete Arbeiter nicht anstellen. Daß in Deutschland nur wenige solche Ausgleichskassen errichtet und auch von diesen die meisten bald abgeschafft wurden, wird damit begründet, daß das System der Familienzulage während des Krieges und später während der Inflationszeit eingeführt wurde, als es keine Arbeitslosigkeit gab und daher die Gefahr der Nichtanstellung verheirateter Arbeitnehmer wegen der Familienzulagen nicht vorhanden war. Außerdem waren die Familienzulagen während der Inflationszeit verschwindend niedrig, weshalb die Anstellung von Ausgleichskassen seitens der Unternehmer sich nicht lohnte. Vielleicht wird hier mit Rücksicht auf die Stabilisierung Wandel geschaffen werden.

Was die grundsätzliche Einstellung den Soziallöhnen gegenüber anbelangt, so sind die Arbeitgeber für dieselben. Nach einem in der besprochenen Arbeit erwähnten Aufsatz der "Arbeitgeberzeitung" würde die Verallgemeinerung der Familienzuschläge für die Industrie eine zehnprozentige Lohnersparnis bedeuten. Das heißt, die

Unternehmer können bei Gewährung von Familienzulagen den Unverheirateten niedrigere Löhne zahlen und damit die Gesamtlöhnausgabe herunterdrücken. Aus demselben Grund stehen die Arbeitnehmer den Soziallöhnen grundsätzlich feindselig gegenüber und verlangen die Berücksichtigung der Familienverhältnisse nicht durch Lohnzulagen, sondern durch andere Begünstigungen. Dies kann sie jedoch nicht hindern, in den Tarifverträgen Soziallöhne zu vereinbaren. Solange die Löhne außerordentlich niedrig sind und ihre erhebliche Steigerung aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist, bleibt den Arbeitnehmern nichts anderes übrig, als wenigstens die Lage der verheirateten Arbeiter etwas zu verbessern.

Ich

will mir's überlegen, ob ich in den Verband eintrete. Jawohl, ich war früher schon einmal Mitglied, bin aber wieder ausgestiegen, weil der Kollege Schulze gesagt hat, ich sei ein Esel. Mit solchen Leuten

will

ich nichts mehr zu tun haben. Übrigens will ich abwarten, bis alle Arbeiter der Firma "Schmuser, Gelb und Schleicher" im Verbands sind, dann lasse ich mich vielleicht auch wieder aufnehmen. Wer will

mir's

verdenken, wenn ich vorsichtig bin? Ich will meine Nase nicht überall vorne dran haben, das mögen andere tun. Also laß mir Zeit, damit ich

überlegen

kann. So sagte Fritz Döskopp. Eine Woche darauf kam die Aussperung ganz unerwartet und Fritz Döskopp flog mit auf die Straße. Da er nicht organisiert war, erhielt er keine Unterstützung. Seine Frau aber sagte: Andere erhalten Unterstützung, nur du nicht; daran bist du schuld, du bist ein richtiger Döskopp.

Schafft Arbeitsgemeinschaften!

Der Kampf der Arbeiterschaft gegen die Ausbeutung durch das Unternehmertum kann nicht auf die Verteidigung allein beschränkt sein, denn solange es Kapitalisten gibt, werden auch stets neue Mittel zur Erhöhung des Profits auf Kosten der Arbeiterschaft erfunden werden, und die Gewerkschaften hätten lediglich die Aufgabe, jeden neuen Angriff abzumehren. Bei derartigen Befähigung der Gewerkschaften gäbe es keinen Fortschritt, denn es fehlte der fortschrittliche Drang und - Stillstand ist Rückgang. Darum kommt es für uns darauf an, nicht nur die Ausbeutung des kapitalistischen Prinzips, sondern dieses selbst zu bekämpfen und zu beseitigen. Der Individualismus muß abgelöst werden durch den Kollektivismus, d. h. im Vordergrund aller Betrachtungen muß stehen das Interesse der menschlichen Gesamtheit, der Gesellschaft - nicht das des einzelnen. In dieser Logik unterscheidet sich der Charakter der freien Gewerkschaften von denen der auf christlicher, liberaler und sonstiger, den Kapitalismus beherrschenden Grundlagen aufgebauten Organisationen und Organisationsformen; und nicht zuletzt von solchen, die vorgeben, den Kapitalismus stützen zu wollen, in der Praxis aber durch ihre zerfallende, den Individualismus fördernde Tätigkeit als Handlanger der Kapitalisten bezeichnet werden müssen. Die Befähigung des Kapitalismus aber liegt vorwiegend in der Trägheit einer derartigen Bewegung - die freigeistig, sozialistisch organisierte Arbeiterschaft - sich ihrer gemäßigten Aufgabe bewußt ist. Die Notwendigkeit des Zusammenstehens und des gemeinsamen Kampfes wird allgemein anerkannt. Wenn dann trotzdem die gegenseitige Bekämpfung der Kollegen mit gleichem Willen und gleichen Zielen noch so stark in die Erscheinung tritt, dann ist meistens der Mangel an gegenseitigem Verständnis, die Verschiedenartigkeit der Begriffsbestimmung, die Ursache dazu. In Versammlungen, Besuchen und anderen Orten stellt der objektive Beobachter täglich fest, daß Kollegen sich bekämpfen, belächeln, beleidigen, weil sie dasselbe wollen; man hört wütende und ironische Äußerungen über die Verbandszeitungen, Schriften usw., weil sie die Gedanken des Lesers ... gefesselt wiedergeben. Das klingt paradox, ist aber wahr. Die bewegte Zeit der Streiks der Posten, der Posten usw. hat einen Haß von Schlagwörtern in die Umgangssprache des Arbeiters hineingeworfen, Schlagwörter, die jeder nach eigenem Ermessen deuten und anwenden, deren Bedeutung ihm in keiner Schule bestimmt wurde. Der einzelne Arbeiter, wenn er sich nicht besonders im Bildungswege betätigt, bildet sich seine eigene Sprache, die er in der Absicht des Sprechers oder Schreibers liegt. Es wird gesprochen von Kapital, Geld, Lohn, Akkord, Tarif, Arbeitszeit, Gewerkschaft usw., aber verstanden werden die Worte meistens nur individuell, gefühlsmäßig. Trifft man einmal unter Streikende und fragt nach der Bedeutung einiger angewandter Schlagwörter, dann tritt entweder allgemeine Verlegenheit oder grundlose Wut hervor

an die Stelle der Antwort. Klärt man aber die Bedeutung der betreffenden Wörter, dann hört man wohl: Selbstverständlich, das habe ich ja gemeint! Die Einigung ist erzielt, weil sie sich plötzlich verstehen. Aus gleichen Gründen stehen noch viele, ehrlich gewillte Kollegen abseits der Organisation. Auch hier lediglich Mißverständnisse. Deshalb mußte eigentlich - wenn sich mehrere unterhalten - jedes gebräuchliche Schlagwort sofort definiert werden, wenn die Zuhörer den Sprecher genau verstehen sollten. Geschieht das einmal gründlich, dann ist die Wirkung, die Gedankenlosigkeit immer gegeben. Praktisch geschieht das am besten in Form von Arbeitsgemeinschaften. Die Kollegen setzen sich nicht mehr zufällig zu zweien und dreien auseinander, sondern sie lassen möglichst viele, mindestens aber sämtliche Funktionäre an einem vereinbarten Abend jeder Woche zusammen und setzen sich so über die Bedeutung der gebräuchlichsten Schlagwörter auseinander. Das dazu nötige Material ist für einige Pfennige zu beschaffen. Eine ganz billige Zusammenstellung gibt uns Dr. Braun durch seine Broschüre "Zeitungsfremdwörter und politische Schlagwörter" (Verlag Buchhandlung Vorwärts (Berlin), Preis 30 bis 40 Pf.). Liest man irgendeine gewerkschaftliche Zeitschrift und erläutert anhand dieser kleinen Broschüre alle vorkommenden Schlagwörter, dann ermischt man sich gegenseitig recht häufig bei ganz falschen Vorstellungen. Einige kleine Schriftchen von Joh. Schulz über "Volkswirtschaftliche Grundbegriffe" (Verlag Auer u. Co. (Samburg), Preis je Heft 45 Pf.) lassen selbst den Unkundigsten mit bewundernswürdiger Einfachheit direkt in die Wirtschaftswelt hineinspazieren. Die Wirkung erhöht sich durch die Aussprache in den Arbeitsgemeinschaften. Schon nach ganz kurzer Tätigkeit fällt es den Teilnehmern wie Schuppen von den Augen. Auch unser Verband hat uns eine ganze Reihe von Schriften und Broschüren gegeben, die weitere, wesentliche Betrachtungen ermöglichen. Tarifwesen, Arbeitszeit, Arbeitslohn, Arbeitsleistung, volkswirtschaftliche Probleme aller Art, Statistiken und vieles andere, mit dem ja stets die Spalten des "Proletariats", der Betriebszeitung usw. gefüllt sind, kleine unheimliche Schriftchen und vieles andere Material wird immer wertvoller für Leser und Hörer und immer schneller und klarer lernt man die scheinbare Endlosigkeit der zu lösenden Probleme erkennen. Der geistige Horizont dehnt sich weiter und weiter und die Tätigkeit der Kollegen wird zielbewusster. In die Stelle der Gefühlskritik tritt die Verstandeskritik.

Man könnte nun wohl geneigt sein, ein derartiges Problem zu den übrigen "Utopien" zu legen, aber das geht nicht, weil es bereits praktisch angewandt und durchgeführt ist. Solche Arbeitsgemeinschaften bestehen und bedürfen nur des Willens. Große rednerische Kräfte sind nicht einmal erforderlich, und doch werden sich immer befähigte Kollegen finden, die von Zeit zu Zeit helfend eingreifen. Schreiber dieser Zeilen betätigt sich seit 4 Monaten in einer derartigen Arbeitsgemeinschaft und darf daher erfahrungsgemäß behaupten, daß schon jetzt mit bewundernswürdiger Verstandeskritik manches volkswirtschaftliche Problem in wirklicher Gemeinschaft bearbeitet werden kann.

Nur der Wille und einige Pfennige genügen schon, um in unseren kommenden Kämpfen über ein stark gerüstetes Heer überzengter, erkennender Gemeinschaftler zu verfügen.

Darum schafft eine zielbewusste Arbeiterschaft durch die Bildung von Arbeitsgemeinschaften. A. Gundlach, Dahlenhausen-R.

Nachschrift der Redaktion: Zweifellos können Arbeitsgemeinschaften viel Gutes wirken. In den neueren Jahren habe man etwas Ähnliches, die Leserkollegien, Vorbedingung für eine solche Arbeitsgemeinschaft ist die Anwesenheit eines belebten, erfahrenen nüchternen Menschen, der jede Phrasologie verabscheut. Er muß dafür sorgen, daß Irrtümer sich nicht erst festsetzen. Läßt sich über bestimmte Fragen, Begriffsbestimmungen usw. Klarheit nicht schaffen, so wende man sich an Erfahrenere. Wer schon in Arbeitsgemeinschaften, wie der Kollege Gundlach sie schildert, tätig war, der weiß, daß manchmal die schwersten Fragen aufgeworfen werden, die es nun gilt, zu beantworten, wofür manchmal selbst ein Legikon verfaßt. Trotz alledem, viel Glück zum guten Gelingen, wo sich leitende Köpfe finden.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Der Kampf um den Achtstundentag in der chemischen Industrie.

Die Vereinbarung über die Arbeitszeit als Zusatzabkommen zum Reichsrahmenvertrag für die chemische Industrie ist zum 31. März gekündigt worden. Unsere Bemühungen, den Achtstundentag wieder einzuführen, sind vorläufig gescheitert. Die Arbeitgeber lehnten in der Verhandlung jede Änderung der bestehenden Verhältnisse ab und verlangten unveränderte Verlängerung der Vereinbarung. Ihrer Ansicht nach bestehen die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die zum Abschluß der Vereinbarung führten, heute noch in vollem Umfang. Sie bestreiten, daß durch die Übernahme der Räumlichkeiten auf das Reich, die Wiederherstellung des freien Verkehrs des besetzten Gebietes mit dem übrigen Deutschland, die Kreditmöglichkeit infolge der Überwindung der Inflation, Verbilligung der Kohlenpreise sich die Lage der chemischen Industrie gebessert hätte. Auch die wiedererwonnene Freiheit Deutschlands, mit anderen Staaten Handelsverträge abzuschließen zu können, soll eine Erleichterung für die Industrie nicht gebracht haben. Die Herren der chemischen Industrie sind also bei Tarifverhandlungen nicht engberzig, sie stellen alles in Abrede, was die deutsche Wirtschaft sonst als Fortschritt bucht.

Wir bemühen uns, eine Einigung zu erzielen, indem wir für unsere Behauptung, daß die chemische Industrie mit dem Achtstundentag sehr gut ankommen kann, gut begründete Beweise beibringen. Die Unternehmer erklärten jedoch, sich auf weitere Verhandlungen von Partei zu Partei nicht einzulassen, und machten den Vorschlag, die Streitfrage unter Hinzuziehung eines sogenannten unparteiischen Vor-

stehenden zur Entscheidung zu bringen. Diesen Vorschlag mußten wir auf Grund unserer Erfahrungen ablehnen. Nach der Mitteilung der Unternehmer, daß sie nunmehr das Arbeitsministerium zur Entscheidung anrufen werden, bei dem sie sich auf Erfüllung ihrer Wünsche rechnen dürften, wurde die Verhandlung abgebrochen. Das geschah am 17. März. Mit einer verdächtigen Eile setzten die Unternehmer das Arbeitsministerium in Bewegung. Schon am 21. März sollte ein vom Arbeitsministerium gebildetes Schiedsgericht zusammentreten. Die Arbeitgeber waren in großer Zahl vertreten, während von den Arbeitnehmerorganisationen nur wenige Vertreter, die in Berlin erreichbar waren, zugezogen werden konnten. Man hatte in der übertriebenen Eile nämlich vergessen, den Vorstand unseres Verbandes zu der beabsichtigten Sitzung einzuladen. Das Arbeitsministerium versuchte auf telephonischem Wege eine beschlußfähige Sitzung am Montag, dem 23. März, zustandzubringen, so daß es uns nicht möglich war, unsere vorgefundenen Vertreter auf telegraphischem Wege restlos zu dieser Sitzung heranzuziehen. Die Sitzung kam jedoch zustande. Die Unternehmer gaben wieder die kurze Erklärung ab, daß die chemische Industrie aus wirtschaftlichen Gründen zum Achtstundentag nicht zurückkehren könnte. Sie machten dabei folgende Angaben: Von allen Betrieben der chemischen Industrie Deutschlands besteht heute noch in 57 Proz. der Achtstundentag. In 34,5 Proz. der Betriebe wird bis zu 9 Stunden gearbeitet, und nur 8,5 Prozent haben den Zehnstundentag eingeführt, davon 5,9 Prozent im einschichtigen und 2,6 Prozent im zweischichtigen Betrieb. Daß mit diesen Angaben von den Unternehmern selbst der Nachweis erbracht wurde, daß die chemische Industrie mit dem Achtstundentag auskommen kann, kam den Herren gar nicht zum Bewußtsein. Sie bestritten aber auch wiederum, daß es sich beim Zweischichtensystem fast reiflos um eine zwölfstündige Arbeitszeit handelte, weil sie gegen die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung verstößt, als zehnstündige Arbeitszeit deklariert wird. Das bedeutet gegenüber der Vorkriegszeit einen direkten Diebstahl an den Arbeitern, die zwei Stunden umsonst arbeiten müssen. Aber solche moralischen Zwirnsfäden stolpern die Unternehmer jedoch nicht.

Von unserer Seite wurde geltend gemacht, daß für die chemische Industrie schon zur Zeit der Arbeitszeitervereinbarung von einer wirtschaftlichen Notlage keine Rede sein konnte. Die damaligen Angaben der Unternehmer, daß sie größtenteils von der Substanz leben müssen, sind durch die Eröffnung der Goldbilanzen widerlegt worden. Als bekannt wurde, daß der Anilinkonzern während der Inflationszeit sein höchstes auf 55 Millionen Mark zu bestimmtes Aktienkapital nach Anweis der Goldbilanz auf 706 Millionen Mark ohne weitere Eingehungen erhöht hatte, hielt die ganze Welt einen Augenblick den Atem an. Nach dem Jammergeschrei des Anilinkonzerns war mit dem vollständigen Zusammenbruch dieser Industriegruppe zu rechnen. Der wirkliche Erfolg war jedoch eine unbedingte Kapitalerhöhung von rund 150 Millionen Mark. Das wurde von unserer Seite mit aller Deutlichkeit hervorgehoben. Wir konnten aber auch mit den Worten der Unternehmer selbst ins Feld führen, daß die übergroße Mehrzahl aller Mittel- und Kleinbetriebe der chemischen Industrie, abgesehen von den dauernd in Erscheinung tretenden Schwachlingen, vollaus beschäftigt gewesen ist und ihre Produkte vorteilhaft absetzen konnte, daß aber die Behauptung über die Notlage der chemischen Großindustrie durch die Veröffentlichung der Goldbilanzen von den Unternehmern auch nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die Rentabilität der chemischen Industrie steht also nunmehr fest, trotz erhöhter Auslandskonkurrenz. Selbst in den am meisten bedrückten Branchen ist eine erhebliche Kapitalvermehrung zu verzeichnen, auch wenn die Inflationseinzahlungen dem Goldwert nach außerordentlich stark nach oben abgerundet werden. So hat beispielsweise in der Sprengstoffindustrie der Nobelkonzern 30 Millionen Mark Aktienkapital gegen 12 Millionen in der Vorkriegszeit angewiesen, und die Firma Rohm-Rohrweil verfügt über 29,16 Millionen Mark gegenüber 16,5 Millionen in der Vorkriegszeit. Aus der Gummi-Industrie soll nur erwähnt werden, daß die Continental vor dem Krieg 15 Millionen Aktienkapital besaß, die Erweiterung durch Papiermarkeneinzahlungen auf höchstens 15 Millionen Mark berechnet werden kann, das gegenwärtige Aktienkapital aber 40 Millionen Mark beträgt. Als auch hier ein unmittelbarer Gewinn von 10 Millionen Goldmark. In der Erzzeiter in Hannover hat sich das Aktienkapital verdoppelt von 3 auf 6 Millionen. Die Firma Heyden in Dresden rechnete vor dem Kriege mit 7 Millionen Aktienkapital und verfügt heute über ein solches von 14,72 Millionen. Aber auch kleinere Werke, wie z. B. Reichel (Bremen), konnten ihr Aktienkapital von 4,3 Millionen auf 10 Millionen erhöhen, ohne daß diese Erhöhung durch die eingezahlten 20 Millionen Papiermark gerechtfertigt wären. Auch die Fingerringherstellung der Werke Ciera-Sonneberg in Neuburg darf nicht übersehen werden. Das Aktienkapital dieser Firma hat sich von 2,5 auf 3,4 Millionen Mark erhöht bei 84 Papiermarken nachgezogenen Geldes. Diese Firma ist so gut wie reiflos auf die Einfuhr ausländischer Rohstoffe angewiesen.

Neben diesen wirtschaftlichen Verhältnissen mußten wir auch die wachsenden Gefahren beleuchten, unter denen die Arbeiter in der chemischen Industrie arbeiten müssen. Das in früherer Erinnerung bleibende Unglück der Sprengstofffabrik Heinsdorf, wobei 14 Arbeiter getötet und 50 verletzt wurden, mußte die Unternehmer veranlassen, ihr Fortgehen anzupassen, denn jede über 8 Stunden ausgedehnte Arbeitszeit erzwingt bei den Arbeitern Ermüdung, die eine Erhöhung der Gefahren bringen mag. Die Veranlassungen, die fast ausschließlich durch Vergiftung entstehen, können nur herabgemindert oder gar ausgeschlossen werden, wenn neben einem zureichenden Apparat der Arbeiter Zeit bleibt, die eingetragene Gifte außerhalb des Arbeitsraumes wieder auszuatmen. Bei einer Arbeitszeit über 8 Stunden ist das nicht möglich.

Diesem Ansuchen war der vom Arbeitsministerium bestellte Vorsitzende des Schiedsgerichts, Herr Dr. König-

berger, nicht zugänglich. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß die Gesundheitsgefahren nicht in der Arbeitszeiterverhandlung, sondern an anderer Stelle Berücksichtigung finden müssen, bei Beurteilung durch das Schiedsgericht also auszuscheiden sind. Dagegen schenkte er den Angaben der Arbeitgeber über ihre wirtschaftliche Bedrängnis Glauben, während die Angaben der Arbeitnehmer ihm unwesentlich erschienen. Unter diesen Verhältnissen legten die Arbeitnehmervertreter ihr Amt als Beisitzer nieder. Trotz Scheiterns der Verhandlung ist damit zu rechnen, daß die Arbeitgeber beim Arbeitsministerium in den allernächsten Tagen bereits ein Zwangsschiedsgericht durchsetzen. Ob da die berechtigten Einwände der Arbeitnehmer Berücksichtigung finden, können wir heute noch nicht beurteilen. Die Einstellung des sogenannten unparteiischen Vorsitzenden, Herrn Dr. Königberger, verleiht den Angaben der Unternehmer, daß sie beim Arbeitsministerium bestimmt auf Erfüllung ihrer Wünsche rechnen dürfen, einen gut passenden Rahmen.

Mögen sich die Arbeiter der chemischen Industrie bewußt werden, daß die Entwicklung vom Acht- zum Zehnstundentag nur möglich war durch die Zersplitterung der Arbeiterbewegung. Alle Kollegen, die seinerzeit durch das Phrasengeklänge der Kommunisten dem Verband den Rücken gekehrt und heute den Weg zurückgefunden haben, verspüren am eigenen Leibe, daß es schwerer ist, eine verlorene Position zurückzuerobieren, als das Gegebene zu halten.

Die Explosion in Reinsdorf und ihre Ursachen.

Zu gern hätten die Herren von den Westf.-Anhalt. Sprengstoffwerken A.-G. (Wafag) das Explosionsunglück auf die Schuld der Arbeiter zurückgeführt. Mehr und mehr wird jetzt der eigentliche Schuldige am Tode der 14 Proletarier ersichtlich. Die Gewinnlust und die an hohen Dividenden orientierten sind die Veranlassung. Die Leitung der Firma hat früher versucht, aus der 1a-Lohnklasse heraus- und in eine niedrigere hineinzukommen. Das Hauptanliegen sollte jedoch fünfmal den gleichen Spruch, daß das Werk in der Lohnklasse 1a zu verbleiben habe. Nun versuchte die Werksleitung, das Arbeitspensum zu erhöhen. Unsere Organisationsvertreter konnten aber nachweisen, daß die Pensumleistung bei acht Stunden dieselbe sei wie früher bei der zehnstündigen Arbeitszeit, ja daß sogar eine nicht unwesentliche Steigerung zu verzeichnen sei. Nun ging die Firma Ende 1923 aufs Ganze, indem sie bei der Regierung in Merseburg die Stilllegung des Werkes beantragte. Diese nachgeforderte Genehmigung wurde trotz des von unserer Organisation eingelegten Protestes und des von ihr vorgebrachten Materials nach einer zweimaligen Verhandlung mit dem Regierungsvertreter von Merseburg aus erteilt. Auf Grund dieser Erlaubnis versuchte die Werksleitung nochmals, die Zustimmung unseres Verbandes zur Arbeitszeiterverlängerung und Herabsetzung des Lohnes zu erhalten. Als diese nicht erfolgte, schloß die Firma zu Weihnachten 1923 das Werk. Die Belegschaft war durch die Inflation und durch die kommunistische Hege wurde gemacht und ließ aus den Gewerkschaften heraus, denn man glaubte das Mittelmittel beim Sowjetstern gefunden zu haben. Inzwischen hatte die Werksleitung in den Ortschaften des Kreises Jüterberg eine Bekanntmachung losgelassen, daß das Werk sofort wieder aufgemacht würde, wenn sich genügend Arbeiter zu den neuen Bedingungen — 10 Stunden Arbeit und statt 44 Pf. 36 Pf. Stundenlohn — melden würden. Als dies nicht sofort fruchtete, wandte sich die Firma wieder nach Merseburg mit dem Ersuchen, den Arbeitsnachweis Jüterberg anzuweisen, den Ausgesperrten die Erwerbslosenunterstützung zu verweigern. Diesem Verlangen kam man in Merseburg tatsächlich nach. Erst nachdem unsere Verbandsvertreter darauf hinwies, daß kein Gesetz die Arbeiter nicht zur Arbeit gezwungen werden können, wenn von der betreffenden Firma nicht der fünfjährige Lohn gezahlt wird, gelang es, die zuständigen Stellen zu veranlassen, ihr skandalöses Verhalten aufzugeben.

Diese Einstellung der Regierungsstellen trug sehr viel dazu bei, daß sich nach Angabe bei der Werksleitung 1456 Arbeiter zu den neuen Bedingungen zur Arbeit meldeten. Die Belegschaft war vor der Stilllegung 2700 Personen stark. Es sollten aber auf Grund der geforderten zehnstündigen Arbeitszeit nur 1700 Personen wieder eingestellt werden. Erst als die Firma die Gefahr einer Stilllegung der Kesselschmelze kommen sah, gab sie klein bei. Sie erklärte sich bereit, diesen Streitfall den tariflichen Schlichtungsinstanzen zu übergeben, und solange dieser Streitfall noch nicht entschieden, sollte es bei den alten Bestimmungen sein Bewenden haben. Der Zentral-schlichtungsausschuß erwiderte, daß der Achtstundentag anrechtzuerhalten sei und die Löhne der Lohnklasse 1a des Sektionsartikels 5b zur Auszahlung gebracht werden müßten. Dadurch waren alle durch Druck gezielten Unkürschritten hinfällig geworden und die Werksleitung zahlte den Rest des Lohnes aus.

Nunmehr gab der Gewerberat Dr. Schellhorn der Werksleitung die Genehmigung zur Einführung der Akkordarbeit, entgegen den Bestimmungen des § 8 im Reichsarbeitsgesetz. Der Gewerberat erklärte dem Organisationsvertreter wörtlich: Was im Tarif steht, ist für mich belanglos, für mich kommen nur die gesetzlichen Bestimmungen in Betracht.

Unter Zustimmung des Gewerberats Schellhorn setzte die Werksleitung im Frühjahr 1924 die Zahl der Werkszeiterwehrlente von 2 auf 4 herab. Alle diese reaktionären Maßnahmen können den Lohn für das Explosionsunglück.

Nach den jetzt vorliegenden Feststellungen ist der Explosionsherd ein Trübschuppel in der Akkord-Jahresleistung (altes Werk). Es ist jetzt festzustellen, daß in diesem Raum, der nur mit fünfzig Personen besetzt werden darf, fünfzig Arbeiter nicht zur Verfügung standen. Es ist also mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß ein Arbeiter mit eigenem Schutzhelm auf eroberten Platzes Fußes getreten und es dadurch zur Explosion gebracht hat. Entgegen der früheren Behauptung der Werksleitung ist femer festzustellen, daß in der betreffenden Abteilung in Akkord gearbeitet worden ist. Schließlich gab der Gewerberat zu, daß an dem Puffen Akkordarbeit und für die übrigen Arbeiter ein Prämiensystem, ein sogenanntes Lohnverhältnis, bestand.

Dieser Lohnverhältnis richtete sich nach der fertigen Produktion, das heißt, je höher die Tagesproduktion war, desto mehr betrug der Anschlag. Auch wurde der Personalbestand von 90 auf 74 Personen verringert, angeblich weil die Befehle nachließen. Nur ein Beispiel: Die frühere Leistung betrug 9-12 Dosen, jetzt ist einwöchentlich festgesetzt worden, daß 13-20 Dosen gefertigt werden. Die Zahl der Lohn beträgt 14. Die der Schmelzwerkstätten 13 und die der Leichterbetriebe 10.

Nur eine gute festgesetzte gewerkschaftliche Organisation wird es der Arbeiterklasse ermöglichen, die Herren Wörder zur Einhaltung des Arbeitsgesetzes zu zwingen. Hoffentlich greift nun der Staat ein.

Kakiro als Arbeitgeber!

Nach dieser Überschrift erschien in der Nr. 9 des „Proletariats“ vom 28. Februar 1923 unter „Streik und Lohnbewegung“ ein Schreiben eines Kakiro, die sich mit der Kakiro-Firma kritisch beschäftigte. Die Firma erlaubt im Interesse einer Richtigerstellung, die nie folgt kommt. Die Anerkennung der Absätze ist von der Redaktion vorgenommen.

1. Entschieden festsetzen und durchsetzen unter den vorliegenden Verhältnissen einen Artikel, den ich als bekannt vor-

2. Der Schreiber dieses Artikels, Herr Harke aus Schönebeck, Vorsitzender des Schönebecker Fabrikarbeiterverbandes, hätte alle Ursache, seinen Namen zu verschweigen, weil er in mehreren Fällen von der Wahrheit abgewichen und auch sonst stark übertrieben hat.

3. Zunächst ist die Behauptung, daß in meinem Betriebe hauptsächlich junge Mädchen beschäftigt werden, unrichtig.

4. Ich beschäftige gegenwärtig reichlich 200 Beamte und Arbeiter, davon 83 männliche Personen.

5. Selbstverständlich erkundige ich mich bei Neueinstellungen über den Leumund der für mich in Frage kommenden Kräfte. Das ist mein gutes Recht, und jeder anständige Kaufmann wird genau so handeln.

6. Die Behauptung, daß die Einzustellenden „so zwischendurch gefragt werden, ob sie etwas schwarzweißrot angeblich sind“, ist unwar. Diese Frage wurde bisher an niemanden gestellt.

7. Mein Unternehmen ist keine Versorgungsanstalt, sondern eine Fabrik. Deshalb kann ich nur so viel Kräfte einstellen, wie ich tatsächlich brauche, nicht aber so viel, wie sich anbieten. Deshalb ist auch die Behauptung unwar, daß bei Kakiro nur Arbeit zu kriegen ist durch die bekannten Methoden.

8. Sonderverträge existieren bei mir allerdings, aber diese gereichen meinen Angestellten nur zum Vorteil, denn unter Tarif wird bei mir kein Mensch bezahlt, dagegen erhalten zahlreiche Angestellte höhere Gehälter, als der Tarif sie vorstellt.

9. Die Behauptung, daß Kakiro des öfteren Gast beim Gewerbe- und Kaufmannsgericht sei, ist ebenfalls eine bewusste Entstellung der Tatsachen.

10. Differenzen kommen schließlich überall einmal vor. Bei der für die Art meiner Präparate recht stattlichen Anzahl meiner Arbeitskräfte sind Differenzen aber eine große Seltenheit.

11. Meine Firma besteht jetzt ungefähr 8 Jahre, und während dieser Zeit mußten ganze 4 Fälle gerichtlich ausgetragen werden.

12. Zum Schluß möchte ich noch auf eine Tatsache hinweisen, die Herr Harke gleichfalls in böser Absicht entstellt wiedergab.

13. Es ist richtig, daß ich auf meinem Briefbogen eine Flaggenreihe angebracht habe. Unter meiner Hausfahne befindet sich die alte deutsche Fahne, und im Anschluß daran folgen die alten Fahnen Österreichs, Hollands, Italiens, der Schweiz und vieler anderer Länder.

14. Ich betone auch an dieser Stelle, daß meine Fabrik kein politisches, sondern ein kaufmännisches Unternehmen ist. Als solches dient es allen Menschen der Erde.

15. Meine in 56 Kulturstaaten der Erde verbreiteten Präparate verschaffen jedem Verbraucher, ganz gleichgültig welcher Partei er politisch angehört, Erleichterung und Befreiung von Fußschmerzen.

16. Im übrigen müßte auch Herr Harke bei seiner Eigenschaft als Vorsitzender eines Verbandes wissen, daß die neue Fahne des Deutschen Reiches im Auslande zum Teil wenig und zum Teil gar nicht bekannt ist.

17. Aus diesem Grunde, nicht aber aus politischem, habe ich alle alten Flaggen auf meinem Briefbogen anbringen lassen, und verständige Menschen haben daran noch keinen Anstoß genommen.

18. Herr Harke weiß dies sicher auch, aber er hatte aus Gründen, die hier nicht erwähnt werden sollen, ein Interesse daran, meine Firma anzugreifen. Ich möchte ihm jedoch auf diesem Wege nicht folgen, sondern mich mit dieser, den Tatsachen entsprechenden Richtigerstellung begnügen.

Kakiro-Fabrik Kurt Kripf, Groß-Salze bei Magdeburg.

Die Richtigerstellung ist ziemlich reichlich und etwas kurios ausgefallen. Einen Teil der Richtigerstellung kann die Redaktion selbst erledigen, ohne erst mit ihrem Gewährsmann in Verbindung treten zu müssen. Zu 3 und 4 ist zu sagen: In der genannten Festschrift ist nicht die Rede von Beamten. Es handelt sich lediglich um die Arbeitererschaft. Aber selbst einschließlich der Beamten kommen nur 83 männliche Beschäftigte heraus. Das ist doch bei einer Gesamtzahl von 200 die Minorität.

„Selbstverständlich“, sagt die Firma unter 5, erkundige ich mich bei Neueinstellungen nach dem Leumund der Befragten. Wenn alle Unternehmer jede einmal aus Unerschaffenheit oder auch aus Leichtfertigkeit geforderte Arbeitskraft von der Beschäftigung ausschließen müßten, so ließe das Ausbuhung der Angehörigen. Was eine solche Praxis mit „guten Recht“ und mit „Anständigkeits“ zu tun hat, ist rätselhaft. Ein Recht, das den Nächsten zugrunde richten will, ist ein schlechtes oder überhaupt kein Recht. Was die Firma unter 16 und 17 als Begründung für ihr Verhalten in der Flaggenfrage vorbringt, ist so naiv und stellt eine so starke Zumutung an die Leichtgläubigkeit der Leser, daß sich jedes Wort hierüber erübrigt. Nunmehr wissen wir auch, wo die „verständigen Menschen“ stehen, nämlich dort, wo die alten Flaggen wehen.

Zu den übrigen Punkten, insbesondere auch zu Punkt 8, wird sich unser Gewährsmann gelegentlich äußern.

Papier-Industrie

Die armen Reichen.

Nur die Arbeit kann uns retten, ergo schreiben die Unternehmer nach der 10- und 12stündigen Arbeitszeit (für ihre Arbeitererschaft), nach dem Zweischichtensystem, nach dem Abbau der Ferien, nach der Verringerung der sogenannten sozialen Lasten, nach dem Abbau der Betriebskräfte usw. In der Frage der Arbeitszeit ist der christliche, von einer Regierung zur anderen vererbte Reichsarbeitsminister Braun den Unternehmern durch den Erlaß seiner Arbeitszeiterordnung und durch die Auslegungsumstaltung seiner Schlichtungsstellen so weit entgegengekommen, daß nicht nur die freien Gewerkschaftler darüber empört sind, sondern selbst die christlich organisierten Arbeiter zu rebellieren beginnen. Wir erinnern nur an den scharfen Protest der Papierarbeiter im Reich im Allgemeinen und an den der Dürerer — stark christlich organisierten — Papierarbeiter insbesondere.

Dieselbe Stellung nehmen die Unternehmer in der Lohnfrage ein. Wie die Lohnpolitik der deutschen Unternehmer im Auslande beurteilt wird, darüber gibt uns folgender Satz Aufschluß, der in einem Bericht unserer schwedischen Bruderorganisation an die Internationale Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände enthalten ist und der in bezug auf die drohende Aussperrung der schwedischen Papierarbeiter u. a. folgendes sagt:

„Als Grund für die Lohnreduktionen haben die Unternehmer auf die Konkurrenz am Weltmarkt hingewiesen, besonders seitens Deutschlands, wo die Erzeugungskosten recht klein sind infolge der sehr niederen Arbeitslöhne und der längeren Arbeitszeit der deutschen Papierarbeiter.“

Dieselben Argumente haben in der letzten Zeit bei den Lohnverhandlungen unserer Bruderverbände in der Tschechoslowakei, Polen, der Schweiz und in anderen Staaten eine Rolle gespielt. Jetzt überall fordern die Arbeitgeber bezugnehmend auf die elenden deutschen Papierarbeiterlöhne den Lohnabbau, und bezugnehmend auf die verlängerte Arbeitszeit in Deutschland eine Durchbrechung des tariflich oder gesetzlich festgelegten Achtstundentages.

Die deutschen Unternehmer aber behaupten, trotz der verlängerten Arbeitszeit und trotz der niedrigen Löhne nicht leistungsfähig zu sein. Schuld daran seien die Reparationslasten, die hohen Frachten und andere Dinge mehr. Fast bei sämtlichen Verhandlungen wird deshalb der Arbeiterkampf immer wieder empfohlen, ihre Lebenshaltung noch mehr einzuschränken. Übereinstimmend kommt dabei von sämtlichen Unternehmern zum Ausdruck, daß auch die gezwungen seien, ihre Lebenshaltung hinter der der Vorkriegszeit weit zurückzuführen zu lassen. Es ist deshalb nicht uninteressant, gelegentlich auch an die furchtbaren Familien Sorgen der Unternehmer und der sonstigen armen Reichen zu erinnern.

Helena Gustava bringt in einer Modeplauderei der Deutschen Eisenbahn- und Verkehrszeitung diese Familien Sorgen durch folgende Worte recht treffend zum Ausdruck:

Der Herr des Hauses fährt ganz entsetzt aus seiner Ruhestellung auf — um Gottes willen, ich glaube gar, du willst schon wieder ein neues Kleid. — Daraus wird nichts, gar nichts — absolut nichts. — Aber wo denkst du hin, mein Lieber, deine vernünftige kleine Frau wird doch nicht solchen Luxus treiben, — du hast mir ja das fliegenderfarbene Schiffonkleid mit Silberbesatz zum Opernball geschenkt, das so entzückend ausfiel mit den lila Orchideen, und das elfenbeinfarbene Seidenkleid mit dem Spitzenüberwurf, das ich zum Preisball getragen habe.

An einer anderen Stelle dieser Modeplauderei werden diese Kleider Sorgen folgendermaßen fortgesetzt:

Ach Schatz, ich habe heute vormittag in einem Schaufenster ein blaßgrünes Probakleider gesehen. Wie mir das stehen würde zu meinem blonden Haar, denk doch, mit der Perlenkette, die du mir zu Weihnachten geschenkt hast, entzückend! Es hat ein feilliches Dekolleté, gerade wie das rote Kleid in der Travolta, und die Perlenkette wird im Rücken geschlungen und die Enden fallen ganz tief bis zur Taille herab. Nicht wahr, wir kaufen es sogleich. Bitte, bestelle das Auto, in 5 Minuten bin ich fertig.

So sehen also die furchtbaren Kleider Sorgen der armen Reichen aus. Da haben es die reichen Armen doch leichter. Die schicken trotz Winterkälte ihre Kinder in dünnen, faden-scheinigen Kleidern oftmals ohne Hemden, Strümpfe und ordentliches Schuhzeug zur Schule und während die gnädige Frau Direktor oder Fabrikbesitzer im Automobil zum Modesealon fährt, laufen die schäbig gekleideten Arbeiterfrauen von Geschäft zu Geschäft, um die billigsten und an Qualität minderwertigsten Bekleidungsgegenstände sich sehr häufig nur zu beschauen und doch nicht kaufen zu können.

Recht treffend kommen in dieser Modeplauderei auch die Nahrung Sorgen dieser armen Reichen zum Ausdruck:

Du siehst alles gut zu Gesicht, mein Engel, sagt der galante Eheherr, der eifrig mit seiner Soufflon beschäftigt ist und eben ein delikates Fleischpastetchen in Angriff nimmt.

Und an einer anderen Stelle heißt es:

Das fehlt bloß noch, groß der gereizte Gatte, der sich eben ein herrlich mit Liebe und Feuerter Butter gebratenes Kalbskotelett mit Stangenspargel einverleibt.

Wahrhaftig, diese Nahrung Sorgen der Unternehmer und ihrer kapitalistischen Freunde sind einfach ungeheuerlich. Da haben es die Arbeiter wirklich leichter. Wenn auch Steckrüben, Pellkartoffeln, Seringe und andere inkulturne Fischgenüsse der Arbeiter nicht gerade mit Liebe zubereitet werden, so haben sie aber doch den Vorteil, daß dazu die teuerste Butter nicht verwendet werden kann, und daß der schwindliche Geldbeutel der Arbeiter auch dafür sorgt, daß Magenbeschwerden in seiner Familie als Folge von Schlemmerei gewiß nicht auftreten.

Wer nach diesem Erguß noch behaupten will, daß die armen reichen Arbeitgeber nicht Noth leiden, der ist ein Heher. Und wer nicht einsehen will, daß dieses nothleidende Familienleben der Unternehmer unter allen Umständen zur Voraussetzung einer intensiven Ausbeutung der Arbeitskräfte bei 10- und 12stündiger Arbeitszeit und geringen Stundenlöhnen haben muß, dem fehlt jedes wirtschaftliche Verständnis für die Nothlage der deutschen Industrie. Gott sei Dank ist dieses Verständnis bei der Mehrzahl der deutschen Reichstagsabgeordneten und unserer herrlichen Reichsregierung im Überflusse vorhanden, so daß die Unternehmer auch fernerhin ungehindert ihren Schlemmer- und Ausbeutungsgelüsten fröhnen können, wenn nicht endlich bei der deutschen Arbeiterkraft und insbesondere bei der deutschen Papierarbeiterkraft die Einsicht zum Durchbruch kommt, daß eine gerechtere Verteilung der irdischen Güter nur mit Hilfe einer geschlossenen und finanziell leistungs- und kampfesfähigen Gewerkschaftsorganisation erreicht werden kann.

Wahrgenommenheitsfrage.

Es kann niemand in der Welt bestritten, daß den Posten eines Maschinenführers nicht jeder beliebige Arbeiter versehen kann. Nicht jeder hat die Fähigkeiten, sich zu diesem Posten hinaufzuarbeiten, es gehört immerhin einige Intelligenz dazu. Wenn nun diese Aufgabe nicht bestritten werden kann, wer will dann dem Maschinenführer das Recht streitig machen, eine bessere Entlohnung zu verlangen? Wie kommen organisierte Kollegen dazu, von den neben ihnen in der Arbeit stehenden Kollegen zu verlangen, daß sie ihre Intelligenz und Fähigkeit dem kapitalistischen Unternehmer billiger verkaufen sollen, als dieser den Wert ihrer Arbeit einschätzt. Dem objektiven Denkenden muß ohne weiteres klar sein, daß er mit einer solchen Stellungnahme ein Unrecht begeht. Freilich, wenn es so wäre, wie viele Kritiker meinen, daß die Maschinenführerlöhne nur auf Kosten der übrigen Arbeiter in der Papierfabrik gehoben werden, dann wäre Grund gegeben, dagegen Stellung zu nehmen. Das wollen die Maschinenführer aber selbst nicht. Das wurde in der Konferenz der Papierischen Papierarbeiter in Augsburg, vor wo aus der Stein zur öffentlichen Aussprache über diese Angelegenheit ins Rollen kam, ausdrücklich von ihren Delegierten betont. Es werden meines Erachtens immer dort Gespanner gesehen, wo keine sind. Es ist tatsächlich kleinlich, einer Gruppe von Kollegen die obendrein — gemessen an der Gesamtzahl der Papierarbeiter — noch sehr klein ist, Schwierigkeiten ob ihres Verlangens, wieder zu den vorkriegszeitlichen Entlohnungsverhältnissen zu kommen, zu bereiten.

Wir erkennen das Begehren einer zeitgemäßen Entlohnung viel empfehlenswerter als jene Bescheidenheit, die viele Kollegen ihren Arbeitgebern gegenüber bekunden und sich hernach über schlechte Entlohnung beim Geschäftsführer oder Obleiter ihres Werkes beklagen.

Papiermaschinenführer-Frage.

Der e... Fachmann ist der Maschinenführer; wir wollen dem Kollegen Landeck das gar nicht abstreifen. Aber der Maschinenführer muß auch dann den Gehilfen mit gutem Beispiel vorangehen und sie nicht zur Nachlässigkeit erziehen. Wir als Gehilfen werden dem Maschinenführer nie die bessere Entlohnung wehnen, und wenn

es monatlich 200 Mark sind. Warum wird aber das geheimlich, gehört dies auch zur Solidarität? Es könnte hier noch sehr vieles über das Solidaritätsgefühl der Maschinenführer geschrieben werden. Funktionäre wird man wohl wenig unter ihnen vorfinden. Manche Leute tun überhaupt nichts ohne Bezahlung. Unter einer Masse wird es wohl immer Leute geben, die über den höheren Lohn eines qualifizierten Arbeiters schimpfen; das kann aber nicht veranlassen, die Gehilfen als hässliche Menschen hinzustellen. Jedenfalls steht das eine fest, und soviel Fachkenntnis besitzen wir auch, daß der Gehilfe, wenn ihn der Maschinenführer nicht unterstützt, allein die Rüste nicht schmelzen kann. Allerdings muß ich auch sagen, daß der Artikel des Kollegen Tränkl nicht gerade ein glücklicher war. Man sollte nicht den Haß in einer solchen Weise innerhalb unseres Verbandes großziehen, wie es Tränkl und Landeck tun. Und wenn man glaubt, auf der Vorstufe des Werkführers zu stehen und sich so viel Kenntnisse anzueignen, so soll man sich darum bemühen und nicht den „Proletariat“ dazu benutzen; er soll anderen Zwecken dienen. Emil Hebert, I. M. G. Papierfabrik, Roffen.

Nahrungsmittel-Industrie

Der Rüstschwur der Zuckerindustriellen am Grabe Dr. Bruckners.

Am 28. Februar verstarb der Direktor der Zuckerfabrik Stralsund, Dr. Bruckner. Wir würden diese Tatsache nicht besonders in unserem Blatte hervorheben, wenn nicht der Name des Verstorbenen nachträglich von den Arbeitgebern der Zucker-Industrie zu einem Programm erhoben worden wäre. Kurz nach dem Tode Dr. Bruckners sagte der Vorstand der Abteilung der Rohzuckerfabriken des Vereins der Deutschen Zucker-Industrie. In dieser Sitzung wählte Generaldirektor Dr. Köhler dem Verstorbenen einen Nachruf. Nach dem Wochenblatt „Die deutsche Zucker-Industrie“ führte er in diesem Nachruf u. a. auch folgendes aus:

In unserem Herzen wollen wir ihm aber ein Denkmal errichten, indem wir heute, wo wir zum ersten Male nach seinem Tode zu gemeinsamer Arbeit zusammengekommen, geloben wollen: Wir wollen in seinem Sinne weiterarbeiten, im Kampf gegen den Marxismus, wir wollen dazu beitragen, die Stellung der den Klassenkampf predigenden und zweiseitigen Gewerkschaften zu brechen, wir wollen aber eintreten für ein zielbewusstes, weitblickendes nationales Unternehmertum, indem wir alles Trennende zurückstellen und nur das Eingende im Auge haben, zugunsten und zum Besten der deutschen Rohzucker-Industrie und damit zum Besten der gesamten deutschen nationalen Volkswirtschaft. Wenn wir dies tun, wenn wir in diesem Sinne arbeiten, dann wird der Entschlafene mit Stolz und Freude auf uns heruntersinken und sein Geist wird bei unserer Arbeit sein. Dazu verheißt uns Gott!

Diese Ausführungen veranlassen uns denn doch, mit einigen Worten darauf einzugehen, was Dr. Bruckner war und wie er den Marxismus bekämpft hat. Dr. B. hat in Sitzungen wiederholt die hohen volkswirtschaftlichen Kenntnisse der Gewerkschaftsführer (Marxisten) gepriesen, mit denen er sich gern auseinandersetze. Das hat ihn nicht gehindert, dieselben Gewerkschaftsführer in seinen Schriften mit Kindern zu vergleichen, die sich einbilden, der Gesellschaft einen Dienst zu leisten. Bekannt ist sein Artikel über die „Bonzenlöcher“. In diesem Artikel hat er die Gewerkschaftsangelegenheiten mit den asiatischen Bonzen und ihre gewerkschaftlichen Einrichtungen mit den Bonzenlöchern verglichen. Wie die buddhistischen Bonzen die asiatische, so saugen die Gewerkschaftsbonzen die deutsche Wirtschaft aus und müssen deshalb mit Stumpf und Schel ausgerottet werden.

Dr. Bruckner hat bei der Schaffung unseres Tarifvertrages für die Rübenzucker-Industrie rege mitgearbeitet. Er hat den ersten und auch den zweiten Vertrag mit geschaffen, und beide Verträge tragen seine Unterschrift. Das hat ihn nicht gehindert, später seine eigene Arbeit zu sabotieren, als er die Zeit hierzu für gekommen hielt. Er, der beide Verträge als Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes unterzeichnet hatte, hätte die größte Pflicht gehabt, für Einhaltung der Verträge zu sorgen. Statt dessen gehörte er zu den ersten, die der Organisation, die der Träger des Vertrages auf Arbeitnehmerseite war, die größten Schwierigkeiten bereitet. Dr. B. hat alles angestrichelt, um Zweiseitigkeit in die Reihen der Arbeiter zu tragen, indem er in seinem Betriebe Mitgliedern des Pommerischen Landbundes (eine wirtschaftsfeindliche Organisation, die von den Unternehmern ausgehalten wird) alle nur denkbaren Vorteile gewährte, die den Mitgliedern unseres Verbandes verweigert wurden.

Auf diese Art hat es Dr. B. fertig gebracht, daß die Arbeiterkraft seines Betriebes zu einem erheblichen Teil gegen ihre Überzeugung dem Pommerischen Landbund beigetreten ist, damit auch sie diese Vorteile, die ihnen Herr Dr. B. gnädigst bewilligte, hatten. Anstatt anständige Leute, hat man heute im Betriebe Menschen, die kleiner, vorübergehender Vorteile wegen einer Vereinigung angehören, die nicht ihrer Überzeugung entspricht. Sobald dieses im Betriebe erreicht war, zeigte die Betriebsleitung ihr wahres Gesicht. Das nennen die Arbeitgeber die Einigkeit im Betriebe herstellen. Sie haben insofern recht, weil eine derartige Arbeiterkraft es nicht magt, der Betriebsleitung irgendeine Forderung zu unterbreiten. Die Betriebsleitung diktiert, die Arbeiterkraft gehorcht, und die Einigkeit ist da.

Dr. B. hat also nicht eine Tarif- und Wirtschaftspolitik der geraden Linie, sondern eine Tarif- und Wirtschaftspolitik der Hinterhältigkeit getrieben. An die Verträge hat er sich nur so lange gebunden gefühlt, solange ihn die Verhältnisse dazu zwangen. Wir sind gewohnt, auch die Ansichten unserer Gegner zu hören, sobald sie offen ausgesprochen werden. Wie man aber die Arbeit eines Mannes einschätzen soll, der die Gewerkschaftsführer in Sitzungen lobt, sie in Schriften als Kinder bezeichnet und sich schließlich dann mit diesen „Kindern“ an einen Tisch setzt, um praktische Arbeit zu leisten, darüber kann man geteilter Meinung sein. Man kann die Arbeit als Kinder bezeichnen. Als solche scheint sie Dr. B. auch aufgefaßt zu haben, denn sonst könnte er seine eigene Arbeit nicht so sabotiert haben, wie er es tatsächlich getan hat.

Nun wollen die Zuckerfabrikanten im Sinne des Dr. B. weiter arbeiten. Sie wollen die zweiseitigen Gewerkschaften bekämpfen, d. h. sie wollen auch anderswo rückgratlose gelbe Gewerkschaften schaffen, mit denen sie umspringen können wie die Käse mit der Maus. Die Arbeitgeber wollen alles Trennende zurückstellen zum Besten der gesamten deutschen nationalen Volkswirtschaft. Das soll doch sicher heißen, wie sie es auffassen. Unter „nationaler Volkswirtschaft“ verstehen die Arbeitgeber natürlich nicht das Wohl des gesamten Volkes, oder gar das Wohl der Arbeiterkraft, nein, darunter wird lediglich ihr Profitinteresse verstanden. Will man darunter auch die Interessen der Arbeiter verstehen, dann ist nicht zu begreifen, warum man die Organisation der Arbeiter bekämpfen will.

Die zweiseitigen Gewerkschaften sind den Arbeitgebern deshalb ein Dorn im Auge, weil sie es verhindern haben, die Interessen der Zuckerarbeiter zu verteidigen. Die Zuckerfabrikarbeiter sollen rückgratlos gemacht werden, wie in der Vorkriegszeit, damit die Herren Arbeitgeber über ihnen wieder wie ehemals den Lohn und die Arbeitsbedingungen diktieren können. Das sind, in richtigem Deutsch überseht, die Schwäre und Wünsche der Arbeitgeber am Grabe Dr. Bruckners. Welche Folgen würde für die Arbeiterkraft die Durchsetzung der Arbeitgeberpläne haben?

Unsere Kollegen brauchen nur an die Zeit von 1912/13 zurückzudenken, wie es da in der Zucker-Industrie aussah. Eine Arbeitszeit von 10, 12, 16 ja 24 Stunden und noch mehr hinderte niemand vor doch keine Selbstenheit. An Zuschläge für Überstunden und Sonntagarbeit war gar nicht zu denken. Urlaub gab es nicht, denn die Zuckerfabrik ist ja nach Ansicht verschiedener Arbeitgeber das reinste Schlaraffenland. Und wie waren die Löhne? Gab es doch 1913 in der Zucker-Industrie für Volkarbeiter noch Stundenlöhne von 24 Pf. und darunter. Daß davon keine Familie leben konnte, ist klar, nur den Arbeitgebern der Zucker-Industrie war das nicht klar. Die Folge dieser niedrigen Löhne war eine unermesslich lange Arbeitszeit und viel Überstunden, damit wenigstens am Wochenlohn ein leblicher Wochenlohn herauskam.

Die zweiseitigen Gewerkschaften haben nun allerdings mit diesen vorhin erwähnten Verhältnissen aufgeräumt. Es ist ihnen gelungen, die Löhne der Zuckerarbeiter zu einigermaßen, wenn auch nicht ganz, an die Löhne anderer Industriearbeiter heranzubringen, wogegen sie früher immer weit darunter waren. Die Arbeitgeber möchten die früheren Zustände wieder herbeiführen, dabei sind ihnen die Gewerkschaften im Wege, sie müssen deshalb bis zur Vernichtung bekämpft werden. Die Kollegen aus der Zucker-Industrie aber mögen aus den Ausführungen des Arbeitgebervertreters ersehen, wohin die Reise geht. Die Arbeitgeber sagen uns in einer Totengedächtnisrede den schärfsten Kampf an, sie rufen hierbei sogar Gottes Hilfe an. Nach dem Ausspruch eines alten Militärstrafregiment soll nun aber Gott in der Regel bei den stärksten Bataillonen sein.

Die Arbeitgeber werden schon gestatten, daß wir uns nicht kampflös aufstellen lassen. Wenn sich die Gegenläufe in nächster Zeit noch mehr verschärfen, als das in letzter Zeit ohnehin schon geschehen ist, dann mögen die Arbeitgeber an die Gedächtnisrede des Herrn Dr. Köhler denken. Sie wollen den Kampf, gut, sie können ihn haben. Soll aber der Kampf im Interesse der Arbeiterkraft siegreich durchgeführt werden, dann ist es nötig, daß unsere Kollegen in der Zucker-Industrie alles aufbieten, daß auch der letzte Mann unserem Verbands zugeweiht wird. Zu einem erfolgreichen Kampf gehört eine geschlossene Kampftruppe. E. S.

Eine Reichskonferenz der Margarinearbeiter.

lagte am Sonntag, dem 22. März, in Hannover. Die Konferenz ist von 26 Teilnehmern aus dem Reich besucht. Der Vorstand ist durch den Kollegen Großmann, die Branchenleitung durch den Kollegen Senkfeld vertreten. Kollege Großmann führt den Vorsitz.

Zu Punkt 1, Organisationsfragen, gibt Kollege Senkfeld eine kurze Übersicht über den gegenwärtigen Organisationsstand in der Margarine-Industrie. Er führt aus, daß die Zahl der Beschäftigten in diesem Industriezweig in der Vorkriegszeit ungefähr 8000 betragen habe. In den ersten Jahren nach dem Kriege stieg die Zahl auf ca. 18 000, sie beträgt heute ungefähr wieder 8000 wie in den Jahren 1912 und 1913. In eine Steigerung der Beschäftigtenzahl in nächster Zeit ist nicht zu denken. Das Organisationsverhältnis war in den Jahren 1921 bis 1924 gut. Die Zweiseitigkeiten innerhalb der Arbeiterklasse haben aber auch hier zerstörend gewirkt. Wir haben noch heute Anteile, in denen wir über ein gutes Organisationsverhältnis verfügen; dagegen sieht es in anderen Gebieten nicht zum besten aus. Hier muß energisch an die Unorganisierten gegangen werden. Den Unorganisierten ist klarzumachen, daß zur Schaffung und Erhaltung günstiger Tarif- und Arbeitsbedingungen eine geschlossene Organisation gehört. Redner zeigt an einigen Beispielen, wo in erster Linie anzufangen ist.

Die Aussprache ist eine recht rege. Einmütig wird zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiterkraft der Margarine-Industrie geschlossen hinter der Organisation stehen müsse, wenn diese als Tarifträger günstige Tarif- und Arbeitsbedingungen schaffen soll.

Punkt 2 und 3 der Tagesordnung werden, da sie beide Tariffragen betreffen, gemeinsam behandelt. Zu Punkt 2 liegt ein Antrag der Hamburger Kollegen vor, den Rahmenvertrag zu kündigen. Der Antrag wird durch den Kollegen Voss (Hamburg) begründet. Er führt sinngemäß aus: Bei Schaffung des neuen Rahmenvertrages wurden eine Reihe Tarifbestimmungen in Kauf genommen, die von vornherein Widerspruch auslösten. Der Tarifvertrag ist angenommen mit dem Vorbehalt, zu gegebener Zeit das Preisgebundene wiederzuziehen. Im Laufe der Tarifzeit haben sich eine Reihe Mängel herausgestellt, die beseitigt werden müssen. Die Sozialsekretäre der einzelnen Betriebe legen den Vertrag in einem Sinne aus, der dem Tarifgedanken nicht förderlich ist.

Die Arbeitszeitfrage muß neu geregelt werden. Bei Leistung von Überstunden sind wiederholt Differenzen entstanden, ebenfalls bei der Nachschicht- und Sonntagsarbeit. Auch die Bestimmungen über Krankenzahlung bei Unfällen haben zu Härten geführt. Die Hamburger Kollegen sind der Auffassung, daß die Zeit für eine Änderung gekommen ist.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung führt Kollege Senkfeld einleitend aus: Die Arbeitgeber haben wiederholt, namentlich in Schlichtungsausschüssen, zum Ausdruck gebracht, daß evtl. ein Umbau der Ortsklassen erfolgen müßte. Da die Arbeitgeber die Sache angeregt hatten, haben wir auf Verhandlungen nicht gedrängt. Die Anregung kehrte aber wiederholt wieder.

Am 21. März fand eine Aussprache zwischen den Tarifkontraheuten über diesen Gegenstand statt, wobei die Arbeitgeber erklärten, daß Anträge wegen Umbau des Ortsklassensystems gegenwärtig nicht vorliegen. Gemachte Anfragen einzelner Arbeitgeber seien deren Privatansicht gemessen. Es wird aber zugegeben, daß für einzelne Gebiete die Ortsklassenfrage in nächster Zeit aufzuheben könne. Redner empfiehlt der Konferenz, diese Angelegenheit bei der neu zu wählenden Tarifkommission zu überlassen.

Nach reiflicher Aussprache beschließt die Konferenz, von einer Kündigung des Rahmenvertrages im gegenwärtigen Augenblick Abstand zu nehmen. In der Ortsklassenfrage werden Beschlüsse nicht gefaßt. Es wird hier das Weitere der Tarifkommission überlassen.

Unter Punkt 4 der Tagesordnung wird die Renouveau der Tarifkommission auf Grund eines vom Kollegen Senkfeld vorgelegten Vorschlags vorgenommen. Hierauf schlägt der Kollege Großmann die Konferenz mit dem Wunsch, daß die gefaßten Beschlüsse sich zugunsten der Kollegen in der Margarine-Industrie auswirken mögen. E. S.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Vereinbarung zwischen freien Gewerkschaften Deutschlands und dem Gewerkschaftsbund des Remelgebietes.

Durch die Abtrennung des Remelgebietes von der deutschen Republik hat sich die Zusammenfassung der im Remelgebiet wohnenden Teile der deutschen Verbände zu einem Gewerkschaftsbund notwendig gemacht, die wiederum die Regelung eines Gegenseitigkeitsverhältnisses erforderlich machte. Die diesbezüglichen Vereinbarungen lauten:

Gegenseitigkeitsvertrag.

Die unterzeichneten Gewerkschaftsorganisationen schließen folgenden Gegenseitigkeitsvertrag:

Die Mitglieder der beiderseitigen Organisationen werden beim Wechsel des Landesausenthaltes, sobald sie in Arbeit treten, ohne Eintrittsgebühr und unter Anrechnung der Beiträge in der bisherigen Organisation in die Organisation des neuen Aufenthaltslandes aufgenommen, wenn der Abtritt innerhalb vier Wochen nach der Aufnahme der Arbeit erfolgt und das Mitglied seine Pflichten (Beitragszahlung, Abmeldung) gegen die bisherige Organisation erfüllt hat.

Für die Aufnahme in den deutschen Verband kommen jedoch nur solche Mitglieder des Gewerkschaftsbundes in Frage, für die in Deutschland der betreffende Verband zuständig ist. Die übergetretenen Mitglieder haben in der neuen Landesorganisation die gleichen, aus der Dauer der Gesamtmittelbarkeit und der Beitragshöhe sich ergebenden satzungsgemäßen Ansprüche auf Unterstützung, wie die eigenen Mitglieder. Die bisher bezogenen Unterstützungen werden dabei den Satzungen der neuen Organisation gemäß in Anrechnung gebracht. Verzieht ein vereinbartes Mitglied aus einem Lande in das andere, so hat die bisherige Organisation die Umzugsunterstützung zu zahlen.

Vor dem Abtritt hat das aus dem anderen Lande zurückreisende Mitglied bei der nach seiner bisherigen Beschäftigung zuständigen Organisation nur Anspruch auf die Reize-

unterstützung. Die in der laufenden Unterstützungsperiode bereits bezogene Unterstützung kommt dabei in Anrechnung. Voraussetzung für die Zahlung dieser Unterstützung in Deutschland ist, daß das Mitglied sich durch eine Legitimation über die bisherige Art der Beschäftigung (Beruf) ausweisen kann, ferner, daß es die Beiträge in der bisherigen Organisation bis zur Abreise entrichtet hat und die Abmeldung im Mitgliedsbuch der bisherigen Organisation eingetragen ist.

Berlin, den 24. Februar 1925.

Gewerkschaftsbund des Rheinlandes.
gez. Westphal.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

(In dieser Stelle folgen dann die Unterschriften der in Frage kommenden deutschen freien Gewerkschaften. Auch unser Verband hat den Vertrag unterzeichnet.)

Beschlüsse des Bundesauschusses des ADGB.

Am 17. und 18. März tagte der Bundesauschuss des ADGB. Er hat unter anderem auch folgende Beschlüsse gefaßt:

Zum Achtsundachtzigsten.

Die Bundesauschüsse des ADGB, des AFD-Bundes und des ADGB, halten es aus kulturellen, gesundheitlichen und nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Erwägungen für dringend erforderlich, daß der durch die Verordnung vom 21. Dezember 1923 geführte achtsundachtzigste Normalarbeitstag wiederum gesetzlich gesichert wird. Die gemeinsame Forderung der gewerkschaftlichen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenvereinigungen verlangt daher von der Reichsregierung und dem Reichstag die beschleunigte Verabschiedung eines entsprechenden Arbeitszeitgesetzes in Verbindung mit der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Die Gewerkschaften widersprechen sich der Absicht, die drei Artikel 14 des Washingtoner Abkommens für Deutschland ein Ausnahmerecht zu schaffen und dadurch das internationale Abkommen über den Achtsundachtzigsten Arbeitstag illusorisch zu machen. Eine weitere Verjüngung der gesetzlichen Arbeitszeitregelung wäre unerträglich und müßte die gemeinsame Aktion der vereinigten gewerkschaftlichen Organisationen zur unmittelbaren Folge haben.

In die angeschlossenen Zentralverbände, an die bezirksliche und örtliche Organisationen der drei Bünde ergeht die Aufforderung, sich auf die Durchführung eines Volksentscheides vorzubereiten, dessen Einleitung unverzüglich erfolgen wird, sofern die gesetzgebenden Körperschaften dem Verlangen der Gewerkschaften sachlich oder zeitlich nicht zu entsprechen bereit sein sollten. Von allen Arbeitern, Angestellten und Beamten wird erwartet, daß sie dazu beitragen, den Kampf um die Sicherung des Achtsundachtzigsten durch Opferwilligkeit und gewerkschaftliche Solidarität bis zum vollen Erfolge zu führen.

Zur Arbeitslosenversicherung.

Wirtschaftspolitische wie sozialpolitische Erwägungen verlangen dringend, daß Deutschland schnellstens durch eine Arbeitslosenversicherung die Verunsicherung für einen genügenden Arbeitslohn sich stellt. Die auf Jahre hinaus unvermeidbar starken Schwankungen des deutschen Arbeitsmarktes, wachen eine systematische Beeinträchtigung durch zweckmäßig organisierte Arbeitsvermittlung und durch planmäßige Förderung von Arbeitsgelegenheiten. Der erwerbsfähige Arbeitsuchere muß eine ausreichende Fürsorge zuteil werden, daß sie nach ihrer hilfsbedürftigen Angehörigen wirklich vor Not und Elend geschützt sind. Das Fehlen eines durchgreifenden Schutzes würde bedeuten, daß das kostbarste Gut der deutschen Wirtschaft, die Arbeitskraft, verworfen würde.

Kein der notwendigen vorübergehenden und für längere Zeit Maßnahmen muß die Arbeitslosenversicherung sein, die alle Aufgaben organisatorisch zusammenfaßt. Die jetzige Erwerbslosenfürsorge kann diese Aufgaben nicht erfüllen. Eine Leistungsleistung ist es an dem Prinzip der Krankenpflege gebunden, da nur der bedürftigste Erwerbslose unterstützt werden soll. Dieses Prinzip führt unvermeidlich zu Unregelmäßigkeiten und ist mit der Beitragspflicht unvereinbar. Die Arbeitslosenversicherung muß einen Rechtsanspruch auf eine Unterstützung sichern, die die notwendige Lebenshaltung des Erwerbslosen deckt.

Um die arbeitsmarktpolitischen Aufgaben erfüllen zu können, muß die Arbeitslosenversicherung organisatorisch einseitig und in enger Verbindung mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen durchgeführt werden. Der Aufbau und die Durchführung müssen Aufgabe der öffentlichen Selbstverwaltung sein. Reichs-, Länder- und Kommunalbehörden sind auf entsprechendes Antragsrecht zu befreuen.

Die durch die derzeitige Regelung der Erwerbslosenfürsorge geschaffenen Schwierigkeiten sind unerträglich, sie verlangen die schnelle Schaffung eines Versicherungsgesetzes.

Gegenüber der irreführenden Behauptung, daß eine Versicherung höhere Kosten verursachen und die Soziallast der deutschen Wirtschaft unermesslich vergrößern werde, muß darauf verwiesen werden, daß nach der bisherigen Erfahrung bei einseitiger Versicherung der Kosten auf die Gesamtbevölkerung ohne Berücksichtigung einzelner Betriebe und Betriebe, die Versicherungsbeiträge für Arbeiternehmer und Arbeitgeber wesentlich geringer sein werden als sie früher verauslagt und bis Ende 1924 von der Wirtschaft bereits getragen wurden.

„Der Verband nicht unterstellt.“

Die „Rote Fahne“ Nr. 69 vom 26. März 1925 brachte folgende Notiz:

Der Chemiewerksverein in Oberselde beendet.

Der wegen Aufregung eines Betriebsrates gestiftete Verein in der Fabrik von Schering in Oberselde ist zum Untergang gekommen, weil er nicht von Vorstand unterstellt wurde und damit ein Teil der Chemiewerksvereine wurde und wieder in die Gefahr lief. Die Firma möchte sich durch Aufregung von 80 Kollegen, darunter führende Betriebsratsmitglieder.

Kein Wort von Verfall der Fabrikarbeiterverbände hören oder berichten. Das ist auffällig, wird aber verständlich, wenn man erfährt, daß in diesem Betriebe der kommunistische Jugendverband der Chemie oder der Verband der Opposizionellen (die haben allerlei Namen wie die Turke-Heiser), wie sie sich selbst nennen, zu Hause ist. Der Streik ist also zusammengebrochen, weil dieser kommunistische Verband nicht unterstellt hat. Deshalb ist „Die Rote Fahne“ so empfindlich und wachsam. Wer sind jetzt die Betrüger?

Allen Mägen!

Nach einem ein Viertel im Dienste der Arbeiterbewegung stehen Leben ist Genosse Allen Mägen setzen einen Herzlichen entgegen. Er wurde 1877 in Leipzig geboren und erlebte das Dreißigjahrwunder. Als dessen Höhepunkt nannte er, würde so mancher Streikgegner nicht mehr. Mägen verstand sich zunächst als Berichterstatter bei der Leipziger „Wochenzeitung“. In den Jahren 1899 bis 1903 war er Vorsitzender des Deutschen Arbeitervereins in Leipzig, in dem Jahre 1904 bis 1907 Vorsitzender des Leipziger Gewerkschaftsbundes. Er kam dann nach Berlin, wurde in den Gewerkschaften des Sozialdemokratischen Bundes und war in den Jahren 1908 bis 1912 als Sekretär und Vorsitzender des neu gegründeten Leipziger Verbandes tätig. Im Oktober 1904 wurde Mägen als Verbandsvorsitzender des Gewerkschafts- und Eisenarbeiterverbandes bestellt und in dieser Eigenschaft später auch als inwärtiger Sekretär der Gewerkschaft- und Eisenarbeiter gewählt. Während der Kriegszeit war Mägen Erzieher des „Kriegsheimats“ der Gewerkschaften der Reichsregierung und der Gewerkschaftlichen Jugendbewegung.

Frauenfragen.

Du sollst nicht prügeln!

Hüte dich vor Stock und Rute! Sie sind keine guten Erziehungslehren, sie verschaffen dir vielleicht im Augenblick des Zornes und der Aufregung einen Erfolg, der sich aber später als ein schmerzlicher Schaden erweist. Wohl kann ich es begreifen, wenn eine abgeheulte, müde Mutter im Stock das letzte Mittel sieht, um ihre fünf oder sechs Kinder in Nacht zu halten. Sie weiß es nicht besser, sie selbst ist nicht anders erzogen worden. In den Kreisen ihrer Bekannten wird es ebenso gemacht. Und eine gehörige Tracht Prügel schafft vorübergehend Ruhe in der unruhigen Kinderstube. Aber nur vorübergehend! Der Stock überzeugt nicht das Kind, er bezieht es nur, er vermagt es. Im Kinde steckt viel natürlicher Freiheitsinn. Wir wollen uns dessen freuen und darauf bedacht sein, diese wertvolle Empfindung zu hegen und zu pflegen. Das heißt nicht, daß dem Kinde alles und jedes erlaubt sein soll. Das Kind muß schon in der Familie daran gewöhnt werden, die zum Besten der Familiengemeinschaft aufgestellten Hausgesetze zu achten und zu beachten. Aber nicht durch rohe Prügel erziehen wir das Kind zur Achtung vor dem Gemeinwohl. Es gibt andere Mittel, die für die Dauer wirksamer sind als Stock und Prügel und die nicht die gefährlichen Nebenwirkungen der Prügelstrafe haben. Durch die Prügel erziehen wir unsere Kinder zur Knechtseligkeit. Wer als Kind den Stock fürchten gelernt hat, wird auch als Erwachsener den Stock fürchten. Die Menschen sollen aber keine Furcht vor Menschen haben! — Heinrich Schulz (aus seinem Buche: „Die Mutter als Erzieherin“).

Rundschau.

Gegen den Alkohol!

Wieder reißt sich der Alkoholskandal drohend empor. Längst sind die günstigen Folgen der Alkoholknappheit, die die Kriegsjahre brachten, verloren. Mit dem wieder reichlich fließenden Alkohol ergießt sich eine neue Flut von Unglück, Stetium und Verwundung in das Volk.

Die Arbeiterklasse leidet unter dem Alkoholskandal am schwersten. Denn die drückenden Sorgen des Alltags, das ewige Eimerlei der Arbeit, die Einseitigkeit der Nahrung, die Öde der dürftigen Wohnung, kurz, die proletarischen Lebensverhältnisse treiben viele Arbeiter ins Wirtshaus, in die Alkoholbude, der ihr an sich schon geschädigter Organismus nur wenig Widerstand leisten kann.

Aber je enger der Alkoholskandal mit der geistigen und leiblichen Not der Massen zusammenhängt, je notwendiger ist seine Bekämpfung schon jetzt, — trotz aller Hemmungen der Gegenwart. Die Arbeiterklasse braucht alle ihre Kraft für den wirtschaftlichen und politischen Kampf, sie darf ihren Kulturwillen, ihren Bildungsdrang, ihr Streben nach edleren Lebensformen niemals aufgeben. Sie muß gerade jetzt, wo die Reaktion anstürmt, alles von sich fernhalten, was Ausdauer und Besonnenheit zu lähmen, Urteil und Gefühl zu trüben vermag. Weil der Alkohol diese Wirkungen ausübt, muß ihn die sozialistische Arbeiterklasse als ihren Feind betrachten!

An dem Alkoholenß der Massen ist nur ein profüglicher Kapitalismus und eine herrschsüchtige Reaktion interessiert. Wir die wir wollen, daß eine geistig und sittlich starke Arbeiterklasse eine höhere Kultur aufbaut, wir Sozialisten müssen die Alkoholmarke verabschieden und mit Wort und Tat ihr entgegenwirken.

Von dieser Überzeugung durchdrungen, hat die Sozialdemokratie auf ihren Parteitag wiederholt auf die Alkoholgefahr warnend hingewiesen und Wege zur Eindämmung des Alkoholskandalos gezeigt. Auch der letzte Parteitag hat eine Entschließung angenommen, worin die Notwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen und großzügiger Aufklärung durch Wort und Bild betont wird. Diese Beschlüsse gilt es durchzuführen.

Genossen! In dieser Zeit steigenden Alkoholverbrauchs rufen wir Euch zu:

Halte den Alkohol fern von Euren Sitzungen, Versammlungen und Kundgebungen!

Schaffe alkoholfreie Volkshäuser und Jugendheime!

Vertretere die Trinkgelegenheiten, wo Ihr könnt!

Verbreite immer wieder Aufklärung über die großen Schäden des Alkoholskandalos!

Unterstütze das Werk des Arbeiter-Abstinenz-Bundes, der seit Jahrzehnten tapfer gegen die Trinksitten ankämpft!

Lore Agnes, Clara Helm-Schuch, Dr. Alfred Brannschal, Professor Großhahn, Dr. Paul Herz, Gustav Hoch, Otto Jessen, Marie Juchacz, Paul Löbe, Dr. Kurt Löwenstein, Louis Pfaff, Doktor Radbruch, C. Schreck, Loni Sender, W. Collmann, Doktor Hildegard Wegscheider, Rud. Wiffell, Mathilde Warm.

NB. Der Arbeiter-Abstinenz-Bund, die Organisation der sozialistischen Alkoholgegner, ist gern bereit, in allen Fragen, die den Alkoholskandal und seine Bekämpfung betreffen, Auskunft zu erteilen und sowohl propagandistisches wie wissenschaftliches Material zur Verfügung zu stellen. Man wende sich an die Geschäftsstelle des Arbeiter-Abstinenz-Bundes, Berlin SO 16, Engelauer 24.

Schwarzweisse Zentralstelle für die Gelben-Bewegung.

Jährliche Fiebern im Unterneulager besaßen sich seit längerer Zeit, um die alte norddeutsche Gelben-Bewegung, wenn auch unter veränderter Form, vielleicht auch in veränderter Gestalt, wieder aufleben zu lassen. Zunächst mit herzlich wenig Erfolg. Aber dann, als es gelang, diese Bestrebungen zu unterstützen, wie es gelang im Lager der freien Gewerkschaften geschehen. Denn die Kräfte der Gelben-Bewegung und ihre finanzkräftigen Hintermänner sind weiter sehr zahlreich. Vom 13. bis 17. Februar haben sie in Berlin einen Kongress, eine vaterländische Arbeiterversammlung, abgehalten. Die Rolle, die Herr Lebias einfließ in der Arbeiterbewegung spielte, ist auf Herrn Fritz Geisler, M. A. (bei den Westfälischen) und Vorsitzender des Nationalverbandes deutscher Berufsverbände, übergegangen. Herr Geisler hält im Antrage und unter Mitwirkung des interessierten Unternehmers Hanshan nach neuen Lokalen und neuen Ideologien. Eine hundertköpfige Pressekommission hat dies anzukundigen. Durch die Presse ging dieser Lage folgende Nachricht:

Der Hochmeister des Jungdeutschen Ordens, Artur Mahram, der 1. Vorsitzende des Stahlhelms, Franz Feldts, der Vorsitzende des Nationalverbandes deutscher Berufsverbände und Führer der vaterländischen Arbeiterversammlung, Fritz Geisler, und der Arbeitersekretär Willi Dietrich, als Vertreter weiterer christlich-nationaler Arbeitergruppen, haben zum Zweck gemeinsamer vaterländischer und sozialer Arbeit eine Zentralstelle in Berlin errichtet.

Trotz der scheinbaren Harmlosigkeit dieser Notiz scheint hierin aber doch die neue Ideologie der Gelben- und Werkvereins-Bewegung zu liegen. Sie haben sich gefunden und Bruderschaft geschlossen, der „Stahlhelm“, der „Jungdeutsche Orden“, die „Schwarzweisse Front“ und die „gelbe Front“. Die „Stahlhelm“-Organisationen der verschiedensten Schichten werden in ihrer Kampfkraft, nachdem sie politisch mehr und mehr abgewirtschaftet haben, in die Betriebe und sind bei den Gelben natürlich fremde Aufnahme. Die „Stahlhelmer“ bringen auch ihre eigenen „Arbeitsnachweise“ mit, und nun kann die gelbe Zellenbauerei losgehen. Zum Zellenbau hatten sie ja Gelegenheit, durch die Schule der Kommunisten zu gehen. Durch faulsten Dreck sollen die unorganisierten Arbeiter in die Werkvereine gedrängt werden, um

dann wieder das Rekrutierungsgebiet der völkischen Kampforganisationen zu bilden.

Die Gewerkschaften und die freigewerkschaftlichen Betriebsräte mögen diese kombinierte schwarzweißrot-gelbe Bewegung genau verfolgen und überwachen, damit sie nicht eines Tages unangenehm überrascht werden.

Kriegserinnerungen.

Insgesamt hat das verarmte Deutschland zu unterstützen: 785 000 Kriegsbeschädigte (anzahl waren es 1 275 000 Rentenempfänger, deren Zahl aus Ersparnisgründen bis auf 785 000 herabgedrückt wurde. — Einer gut bürgerlichen Regierung stehen doch die armen Ruhrindustrialen viel wichtiger.)

533 000 Kriegermitteln mit 1 134 000 rentenberechtigten Kindern; 58 000 Volkswaisen; 200 000 bedürftige Eltern gefallener Soldaten; 1 400 000 Invaliden- und Altersrentenempfänger; 523 000 Empfänger von Waisenteile; 1 200 000 Kleinrentner mit Angehörigen.

Literarisches.

Das Organisationsproblem im ADGB. Von Fritz Larnow. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

In der 40. Sesion des Deutschen Holzarbeiterverbandes wird die Frage der Organisationsform, d. h. im Vordergrund steht das Problem „Industrieverbände“. Der Larnow auf dem Leipziger Gewerkschaftskongress über diese Frage reden hörte, der weiß, daß hier kein Mann schreibt, der sein Ziel schreiend mit dem Kommando in der Hand erreichen will, sondern einer, der gründlich prüft, abwägt und mit äußerster Vorsicht, aber auch mit ebensolcher Logik seine Schlüsse zieht.

Auf dem bevorstehenden Gewerkschaftskongress in Breslau wird erneut das Organisationsproblem zur Beratung und voranschreitlich endgültigen Entscheidung stehen. Bei der Bedeutung dieser Frage auch für die einzelnen Verbände dürfte es zweckmäßig sein, daß zum mindesten sich die Gewerkschaftsfunktionäre ergebender mit diesem Gegenstand bekannt machen.

Der Einzelpreis der Broschüre beträgt 30 Pf. Organisationen erhalten bei größeren Bezügen Sonderpreise, und zwar kostet beim Bezug von mindestens 50 Exempl. das Stück 25 Pf., 200 Exempl. das Stück 20 Pf., 500 Exempl. das Stück 15 Pf. Der Bezug erfolgt am besten durch die Ortsauschüsse, bei der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin SO 16, Am Kölln. Park Nr. 2, V.

Die Praxis des Arbeitsrechts. Das Handbuch für die praktische Anwendung des Arbeitsrechts. Von Rechtsanwalt Fritz Dick und Regierungsrat Dr. M. Weigert. 280 Seiten. Preis in Ganzleihenband 12 Mk. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61. Es fehlt bisher ein kurz gefaßtes, für die Praxis geeignetes Handbuch, das dem im Leben stehenden Praktiker, dem Syndikus, dem Gewerkschaftler, dem Rechtsanwalt, dem Betriebsrat usw. das zur Anwendung gelangende Verfahren auf dem gesamten Arbeitsrechtgebiet darlegt. Diese Lücke wird das vorliegende Buch ausfüllen. Es gibt eine kurz gefaßte systematische, sachliche Darstellung aller wichtigen Bestimmungen des Arbeitsrechts und dessen praktischer Bedeutung unter ausführlicher Behandlung aller wesentlichen Verfahrensbestimmungen. Zur Veranschaulichung der praktischen Handhabung haben die Verfasser ihrer Darstellung mehr als 70 Mustervordrucke, Formulare, Entwürfe usw., wie Betriebsratsprotokolle, Arbeitsordnungen, Tarifverträge, Klageanträge, Berufungen, Beschwerden, Eingaben usw. beigelegt. Schließlich ist der Aufbau der arbeitsrechtlichen Organisationen und die Instanzenzüge durch graphische Darstellung erläutert und durch eine Zusammenstellung der wichtigsten arbeitsrechtlichen Verordnungen ergänzt. Die Verfasser haben, aus der Erfahrung ihrer Praxis als Rechtsanwälte bzw. als Verwaltungsbeamter im Reichsarbeitsministerium schöpfend, hier einen zuverlässigen Wegweiser für die Praxis geschaffen und damit eine praktische Ergänzung zu dem im gleichen Verlag kürzlich in 4. Auflage erschienenen „Arbeitsrecht und Arbeiterchutz“ gegeben. Beide Werke werden für alle, die sich mit arbeitsrechtlichen Fragen zu befassen haben, unentbehrlich sein.

Was muß der Arbeiter vom Gesundheitschutz in gewerblichen Betrieben wissen? Herausgegeben vom Bezirkssekretariat des ADGB, Berlin-Standorten. Zu beziehen ist die Broschüre vom Bezirkssekretariat des ADGB, Berlin SO 16, Engelauer 24/25, oder durch die Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S 14, Inselstraße 6. Die Broschüre ist 48 Seiten stark und auf gutem Papier hergestellt. Der Preis beträgt für 1 Exemplar 80 Pf., 10 Exemplare 5,50 Mk., 100 Exemplare 50 Mk., 500 Exemplare 200 Mk. Porto wird extra berechnet. Aus dem Inhalt der Broschüre heben wir hervor: 1. Einleitung; 2. Allgemeine gesetzliche Bestimmungen; 3. Arbeitszeit, Pausen, Nachtzeiten; 4. Arbeitszeit der Weiblichen und Jugendlichen; 5. Weiblichkeit der Arbeitsräume; 6. Schutvorrichtungen an Maschinen und Schutzhelme; 7. Beschäftigung von Kindern; 8. Behandlung der Schwangeren und Wöchnerinnen; 9. Betriebshygiene; 10. Schutzmaßnahmen gegen Fernergeruch; 11. Beschwerden und Strafen; 12. Bauarbeiterchutz; 13. Die medizinischen Aufgabensachen der Gewerbeaufsicht. Anhang: Adressen der Gewerbeaufsichtämter für den Freistaat Preußen.

Neue Volks-Musik-Kultur. Von Dr. Alfred Guttman, Berlin 1925. 32 Seiten. Preis kart. 50 Pf. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 7 und 8. Die Gliederung der drei Aufschnitte zeigt, wofür der Weg führt. „Akkord“ wandern über frühere Entwicklungen musikalischer Befähigung des Volkes und zeigen, auf welcher hoher Stufe man einstmals im Volk Musik getrieben hat. Im Hauptteil werden die „Aufgaben“ behandelt, die unserer Zeit gestellt sind. Den Abschluß bilden „Ausblick“, die unter zu künstlicher Volksmusikultur, Hinweise auf Gefahren und Hindernisse, die man im Voraus wissen muß, um sie zu vermeiden und überwinden zu lernen.

„Sei uns, du Edel!“ Gedichte von Bruno Schönlanck. Berlin 1925. Preis kart. 45 Pf., in Halbleinen 80 Pf. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 7 und 8. Das kleine Buch soll sich jeder Jugendlichen anschaffen. Es ist ein guter Begleiter durchs Jahr. Man wird für jeden Tag eine beglückende Strophe darin finden.

„Auffrei und Einklang.“ Ausgewählte Gedichte für die Jugend von Otto Krille. Berlin 1925. Preis kart. 45 Pf., in Halbleinen 80 Pf. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 7 und 8. Die Auswahl des Arbeiterjugend-Verlags bringt Naturschilderungen, darunter sehr schöne, bildhafte Verse. Sein Eigenes ist aber die glanzvolle, von starkem Pathos getragene Trost- und Kampfdichtung.

„Jugendfreudig Volk.“ Gedichte von Franz Viederich. Berlin 1925. Preis kart. 45 Pf., in Halbleinen 80 Pf. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 7 und 8.

„Gesundheit.“ Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des bernaftigten Volkes. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen, Berlin SW 19, Bezugspreis jährlich 1,20 Mk.

Verbandsnachrichten.

Ausgeschlossen

wurde das Mitglied Kurt Schöne, geb. 3. Juni 1902 in Garpshof-Seebach, Mitgliedsnummer S. 11. 285 986, wegen Unterbrechung von Beiträgen, Mitgliedschaft erloschen. Vom Amtsgericht Schwabmünde wurde Schöne zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt.